



Datum 13. Dezember 2017

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates - Ressortverteilung 2018/21

Der Gemeinderat Fislisbach hat am 11. Dezember 2017 seine konstituierende Sitzung abgehalten. Die gemeinderätliche Ressortverteilung wurde - in Anlehnung an die regierungsrätliche Ressortgliederung im Kanton Aargau - für die Amtsperiode 2018/21 wie folgt festgelegt:

<i>Ratsmitglied</i>	<i>Ressort</i>	<i>Feingliederung</i>
Gemeindeammann Peter Huber (Stv. Hanspeter Zaugg)	"Präsidiales"	<ul style="list-style-type: none">- Verwaltung/Gemeindepersonal- Kommunikation- Industrie, Gewerbe und Handel, Landwirtschaft- Feuerwehr- Polizei- Einbürgerungswesen- Friedhof-/Bestattungswesen- Regionalplanung- Abwasserverband Rehmatte (nach Projektabschluss 'AWA 2019' zu Ressort "Finanzen/Steuern")
Vizeammann Hanspeter Zaugg (Stv. Andreas Mahler)	"Finanzen / Steuern"	<ul style="list-style-type: none">- Finanzen und Steuern der Einwohnergemeinde- Finanzen der Ortsbürgergemeinde- Ortsbürgergemeinde / Forst- und Jagdwesen- Informatik
Gemeinderat Andreas Mahler (Stv. Peter Huber)	"Hochbau & Tiefbau / Ver- & Entsorgung"	<ul style="list-style-type: none">- Hochbau- Tiefbau- Baupolizei- Nutzungsplanung- Verkehr- Betrieb und Unterhalt Strassen + Anlagen- Versorgungswesen- Entsorgungswesen- Umwelt- Gewässer

<u>Ratsmitglied</u>	<u>Ressort</u>	<u>Feingliederung</u>
Gemeinderätin Vanessa Kleeb (Stv. Christoph Schott)	"Gesundheit / Soziales / Bevölkerungsschutz"	- Soziales - Gesundheitswesen - Alterswesen - Zivilschutz - Militärwesen - Jugendarbeit - Asylwesen
Gemeinderat Christoph Schott (Stv. Vanessa Kleeb)	"Bildung / Kultur / Sport"	- Bildung und Erziehung - Kultur - Sport und Freizeit

Die Zuständigkeit für Neu-, Umbau- und Renovationsprojekte ist bei sämtlichen Hoch- und Tiefbauobjekten der öffentlichen Hand an den Ressortverantwortlichen "Hochbau & Tiefbau / Ver- & Entsorgung" übertragen worden.

Weihnachts- und Neujahrsfesttage – Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über die Weihnachtstage ab Montag, 25. Dezember 2017 geschlossen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind ab Mittwoch, 3. Januar 2018 wieder im Einsatz. Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde Fislisbach wünschen schöne Festtage und schon heute einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für folgende Ämter ist ein Pikettdienst eingerichtet:

Bestattungsamt Tel. 079 275 36 65

Wasserversorgung/Leistungsbrüche Tel. 079 506 65 25

Grüngut- und Kehrriechtabfuhr – Bereitstellung über die Feiertage/Neujahr

Die letzte Grüngutabfuhr im Jahr 2017 findet am Montag, 18. Dezember statt. Die erste Grüngutabfuhr des Jahres 2018 wird am Montag, 8. Januar durchgeführt. Am Montag, 8. Januar 2018 können die Christbäume gratis der Grüngutabfuhr mitgegeben werden.

Die Kehrriechtabfuhr vom Dienstag, 26. Dezember wird auf Mittwoch, 27. Dezember 2017 und die Kehrriechtabfuhr vom Dienstag, 2. Januar auf Mittwoch, 3. Januar 2018 verschoben.

Die erste Papiersammlung im 2018 findet am Samstag, 13. Januar statt. Zuständig ist die Jubla Fislisbach (Pikett-Tel. 079 703 71 82).

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass alle Container und Abfallsäcke rechtzeitig bereitgestellt werden müssen. Das Grüngut und der Hauskehrriech sind an den Sammeltagen bis spätestens um 07.00 Uhr an den üblichen Standorten bereit zu stellen.

Bis Ende Dezember wird der neue Abfuhrkalender für das Jahr 2018 an alle Fislisbacher Haushalte verteilt. Der Abfuhrkalender 2018 sowie das Abfallentsorgungsreglement sind zusätzlich im Online-Schalter auf der Homepage der Gemeinde Fislisbach abrufbar.

Grüngutvignette 2018 – Zustellung erfolgt per Post

Die neuen Grüngut-Jahresvignetten für das Jahr 2018 werden anfangs Januar 2018 allen bisherigen Besitzern von Grüngutcontainern mit der entsprechenden Rechnung per Post zugestellt. Die alte Vignette ist vom Grüngutcontainer zu entfernen und durch die neue rote Vignette zu ersetzen. Die neue Vignette ist bis spätestens zur zweiten Grüngutabfuhr vom Montag, 22. Januar 2018 am Container anzubringen. Die Preise für die Grüngutentsorgung bleiben unverändert.

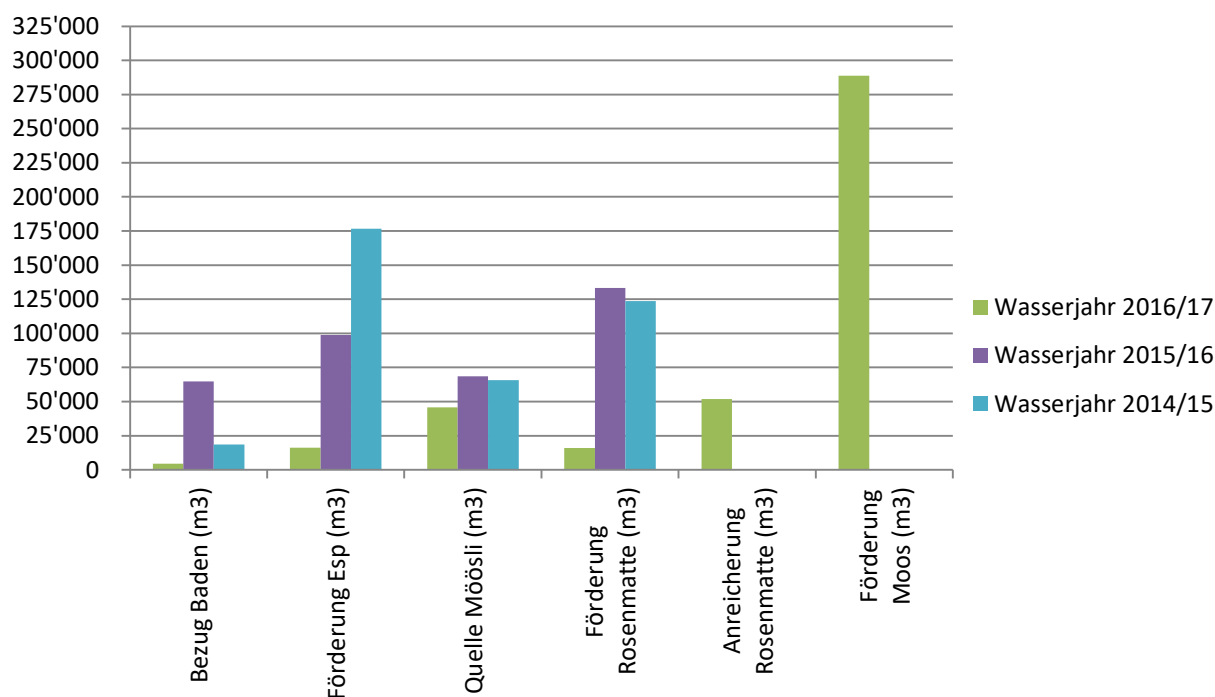
Es gilt zu beachten, dass die zusätzlich zu den Containern zur Entsorgung bereitgestellten Mengen an Grüngut – sei es in Behältern oder Bündel – mit einer zusätzlichen Gebührenmarke versehen sein müssen.

Wasserversorgung Fislisbach – Ursprung des Fislisbacher Trinkwassers

Im Wasserjahr 2016/17 wurden 373'490 m³ (Vorjahr 368'084 m³) Wasser ins Fislisbacher Leitungsnetz eingespiesen. Gefördert wurden im Pumpwerk Esp 16'108 m³ oder 4 % (98'879 m³ oder 27 %), im Pumpwerk Rosenmatte 16'063 m³ oder 4 % (133'333 m³ oder 36 %), und im neuen Pumpwerk Moos 288'867 m³ oder 77 % (Vorjahr noch nicht in Betrieb). Der Ertrag aus den Quellen Möösli betrug 45'662 m³ oder 12 % (68'458 m³ oder 19 %). Von den Regionalwerken AG Baden wurden 4'428 m³ oder 1 % (64'773 m³ oder 18 %) und von der Wasserversorgung Niederrohrdorf 2'362 m³ oder 1 % (2'641 m³ oder 1 %) Wasser bezogen.

In Rechnung gestellt wurden gesamthaft 343'442 m³ (325'609 m³) Wasser.

Das Verhältnis der Wasserförderung zum Wasserverkauf des Wasserjahres 2016/17 ist mit den vergangenen Jahren vergleichbar. Nicht vergleichbar sind jedoch die Fördermengen aus den Fislisbacher Grundwasserpumpwerken, da in den Grundwasserpumpwerken Esp und Rosenmatte im Wasserjahr 2016/17 200'041 m³ Wasser weniger ins Fislisbacher Leitungsnetz gefördert wurde. Im Gegenzug wurde mit der Inbetriebnahme des neuen Grundwasserpumpwerks Moos 288'867 m³ gefördert.



Übersicht der Fördermengen über die letzten drei Wasserjahre

Neue Vereinbarung mit der Gemeinde Mellingen

Das neue Grundwasserpumpwerk Moos wurde, wie bereits das Grundwasserpumpwerk Esp im Jahr 1963, durch die Einwohnergemeinden Fislisbach und Mellingen gemeinsam realisiert. Das Projekt beinhaltet neben dem Neubau des Pumpwerks Moos die Umfunktionierung des Grundwasserpumpwerks Rosenmatte zu einem Anreicherungspumpwerk für das Wasservorkommen im Gebiet „Maas“ und hob die Wassernutzung durch Mellingen in diesem Gebiet auf. Im April 2016 unterzeichneten die Gemeinden Fislisbach und Mellingen den Vertrag über den Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung sowie die Bewirtschaftung der Grundwasserpumpwerke Esp und Moos. Diese Vereinbarung löst diejenige von 1959 ab, in welcher die Erstellung sowie der Betrieb und Unterhalt des gemeinsamen Grundwasserpumpwerkes Esp geregelt war.

Bewirtschaftung der gemeinsamen Anlagen

Neu wird im Normalbetrieb das Grundwasservorkommen Moos durch die Wasserversorgung Fislisbach und das Grundwasservorkommen Esp durch die Wasserversorgung Mellingen genutzt und bewirtschaftet. Dabei ist die Wasserabgabe an den anderen Vertragspartner nach gegenseitiger Absprache möglich.

Gegenseitige Wasserabgabe möglich

Die Wasserversorgung Mellingen ist gegen eine Entschädigung berechtigt, Wasser ab der Grundwasserfassung Moos zu beziehen, sofern die Wasserversorgung Fislisbach dieses nicht zur eigenen Bedarfsdeckung benötigt und sofern dadurch das Grundwasservorkommen Moos nicht übernutzt wird. Im Gegenzug ist die Wasserversorgung Fislisbach berechtigt, Wasser ab einem bestimmten Grundwasserspiegel ab der Fassung Esp zu beziehen, sofern die Wasserversorgung Mellingen dieses nicht zur eigenen Bedarfsdeckung benötigt.

Im Wasserjahr 2016/17 hat die Gemeinde Fislisbach in den Monaten August und September, nachdem die Steuerungen beider Wasserversorgungen korrekt eingestellt waren, Mellingen rund 9'500 m³ Wasser abgegeben. Da der Grundwasserspiegel im vergangenen Wasserjahr stets tiefer als der vereinbarte Wert war, bezog die Wasserversorgung Fislisbach ab dem Grundwasserpumpwerk Esp kein Wasser.